Donnerstag, 7. October. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9365. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛℳ 50 ₰. — Auswärts 5 ℛℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Mohrungen, 6. Oct. Bei der heutigen Ersatzwahl wurde der liberale Candidat Andohr-Crossen mit 141 Stimmen gegen den conservativen Candidaten Muntau-Crossen, welcher 132 Stimmen erhielt, gewählt.

Berlin, 6. Oct. Der Kirchengerichtshof erkannte heute gegen den Fürstbischof Dr. Förster (Breslau) auf Absetzung vom Amte. Der Angeklagte war nicht erschienen, hatte aber am 30. September eine Vertheidigungsschrift eingereicht.

Berlin, 6. October. Die „Prov.-Corresp.“ constatirt die langen Arbeiten der Reichsjustizcommission und schreibt: Der Reichstag werde es gewiß als die dringendste Aufgabe annehmen und Mittel und Wege sorglich erwägen, wodurch es gelingen werde, die große nationale Aufgabe noch vor Ablauf der jetzigen Legislaturperiode zu sichern.

Dasselbe Blatt bezeichnet den 24. oder 25. October als Zeitpunkt der Rückkehr des Kaisers nach Berlin, da er am 26. October der Enthüllung des Stein-Denkmals auf dem hiesigen Dönhofsplatze beizuwohnen gedenke.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt einen zweiten Artikel über die Münzreform und kommt zu dem Schlusse, daß zur Zeit die Situation der Preußischen Bank durchaus nicht Besorgniß erregend sei; eine weitere Nothwendigkeit, den Discont zu erhöhen, sei in keiner Weise dargethan.

St. C. **Die Verunglückungen und Selbstmorde im preußischen Staate während des Jahres 1874.**

Nach den im königlichen statistischen Bureau aufgestellten Uebersichten über die im Jahre 1874 in Preußen vorgekommenen Verunglückungen waren überhaupt 10 069 Unfälle zu verzeichnen, bei denen zusammen 10 556 Personen, und zwar 9115 männliche und 1441 weibliche verunglückten. Davon verstarben innerhalb 48 Stunden nach der Verunglückung 5564 Personen männlichen und 1061 Personen weiblichen Geschlechts, zusammen 6625 Personen, — später als nach 2 Tagen 618 männliche und 74 weibliche, zusammen 692 Personen. Von den 7315 tödtlich Verunglückten starben im Beruf 2807 Personen, nämlich 2660 männliche und 147 weibliche. — Nicht tödtlich verunglückten, aber auf kürzere oder längere Zeit arbeitsunfähig wurden 3239 Personen, nämlich 2933 männliche und 306 weibliche. Die meisten davon, und zwar 2347 Personen (2242 m., 105 w.) verunglückten im Beruf. Die Dauer der Arbeitsunfähigkeit betrug

	bei Personen männl.	weibl.
weniger als 8 Tage	261	37
8 Tage bis 1 Monat	890	75
1 Monat bis 6 Monate	1537	167
Die Arbeitsunfähigkeit war dauernd	245	27

Durch die Eisenbahnen verunglückten überhaupt 1779 Personen, darunter 1379 im Beruf; von den 1 779 Personen verstarben 627 in Folge der Verunglückung und 1152 Personen trugen eine längere oder kürzere Arbeitsunfähigkeit davon.

Bei der Arbeit in Bergwerken verunglückten 761 Personen, davon 740 im Beruf, und zwar tödtlich 590 (572 im Beruf), nicht tödtlich, aber mit Arbeitsunfähigkeit 171 Personen.

Durch Selbstmord kamen nach den Erhebungen des Königlichen statistischen Büreaus im Jahre 1874 in Preußen 3075 Personen um, nämlich 2527 männliche und 548 weibliche. Auf die einzelnen Provinzen vertheilt sich diese Zahl wie folgt: Preußen 255, Brandenburg 562, Pommern 127, Posen 94, Schlesien 530, Sachsen 384, Schleswig-Holstein 238, Hannover 286, Westfalen 159, Hessen-Nassau 202, Rheinland 232, Hohenzollern 6. Von der Ziffer für Brandenburg entfallen auf Berlin 255.

Ueber die in früheren Jahren in Preußen vorgekommenen Selbstmorde giebt eine Abhandlung in der Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1874, II. u. III. Doppelheft, nähere Auskunft, der wir noch folgende Zahlen entnehmen.

Es kamen durch Selbstmord um:

	Personen männl.	weibl.	zusammen.
im Jahre 1869	2570	616	3186
„ „ 1870	2334	629	2963
„ „ 1871	2183	540	2723
„ „ 1872	2363	587	2950
„ „ 1873	2216	610	3075

Die am häufigsten gewählte Art des Selbstmordes ist das Erhängen und das Ertränken. In demselben Zeitraume

		1873.	1872.	1871.	1870.	1869.
erhängten sich:	Männer	1433	1493	1459	1542	1636
	Frauen	249	254	246	289	266
ertränkten sich:	Männer	340	341	274	313	421
	Frauen	273	250	223	243	260

Unter den Motiven zum Selbstmorde stehen die Geisteskrankheiten obenan. Geisteskrankheiten waren die Selbstmord-Veranlassung bei Personen: 1873 520 m., 280 w.; 1872 639 m., 303 w.; 1871 651 m., 252 w.; 1870 699 m., 294 w.; 1869 789 m., 300 w. Demnächst folgen im Range der Häufigkeit die Motive: Lebensüberdruß im Allgemeinen, Laster, Kummer, Reue und Scham, Gewissensbisse, unter letzteren namentlich auch Furcht vor Strafe u. s. w.

Von besonderem Interesse ist bei den Selbstmorden die Combination der Selbstmordmotive mit den persönlichen Verhältnissen der Selbstmörder, d. h. mit dem Alter derselben, dem Familienstande, der Religion, dem Berufe und der socialen Stellung im Berufe. Der Mangel an Raum verbietet uns leider, hierüber ausführliche Mittheilungen zu machen, obschon die vom königlichen statistischen Büreau aufgestellten Uebersichten durch ihren reichen Inhalt zu einer eingehenderen Betrachtung der betreffenden Verhältnisse herausfordern. Wir müssen in dieser Hinsicht lediglich auf unsere Quelle verweisen, die im Buchhandel als ein Theil des XXXVI. Heftes des amtlichen Quellenwerkes der Preußischen Statistik erscheinen wird.

Deutschland.

△ **Berlin**, 5. October. Die jüngst stattgehabten Berathungen der Bundesraths-Ausschüsse über die Medicinal-Statistik haben, wie nachträglich bekannt wird, zu sehr lebhaften Erörterungen über diejenigen Gegenstände geführt, welche der mehrfach erwähnte Bericht des Geh. Reg.-Rath Dr. Engel über die Verhandlungen der Special-Commission berührt. Die Ausschußverhandlungen lassen es für jetzt als wahrscheinlich ansehen, daß zunächst dem Bundesrath und später dem Reichstage ein Gesetz über Errichtung eines Reichs-Gesundheitsamts vorgelegt werden möchte. Dasselbe würde mit einer berathenden und begutachtenden Thätigkeit etwa in der Weise betraut werden, wie jetzt auf seinem Gebiete das Reichs-Justiz-Amt und wie jenes eine Abtheilung des Reichskanzleramts bilden. Der Ausschuß hat ferner den Entwurf eines Leichenschau-Gesetzes in Aussicht genommen und zwar womöglich in dem Rahmen, den die erwähnte Special-Commission vorgezeichnet hat. Endlich ist auch ein Gesetz über obligatorische Fleischschau projectirt, namentlich gegenüber der Trichinose, welche zu einer Calamität für Deutschland zu werden droht. Auch diese Gesetze dürften als Resultate der nächsten Reichstagssession erscheinen. — Der **Bundesraths-Ausschuß** für **Zoll- und Steuerwesen** hat jetzt über die von Bremen aufgeworfene Frage berichtet: Ob vom Ausland auf das Inland bezogene, im Auslande domicilirte Wechsel nach erfolgtem Accepte, wenn ein Umlauf derselben im Inlande nicht stattfindet, nach dem Gesetze über die Wechselstempelsteuer stempelpflichtig sind oder nicht? Das Obergericht in Bremen hat diese Frage verneint. Der Bundesraths-Ausschuß dagegen bejaht die Frage, doch unter Betonung der Voraussicht, daß der vom Bundesrath zu fassende Beschluß für etwaige Sprüche der Gerichte nicht maßgebend sein wird, und daß es nur darauf ankommt, event. eine Steuererhebung abzustellen, welche nach dem Gesetze nicht gerechtfertigt erscheint und zu erfolgreichen Anfechtungen im Rechtswege Anlaß geben könnte.

N. **Berlin**, 5. Oct. In ihrer gestrigen Sitzung begann die **Reichsjustizcommission** die Berathung der Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und die Civilprozeßordnung über die Handelsgerichte auf Grund der Vorschläge der von ihr eingesetzten Subcommission. Zunächst wurde für den Fall, daß der Reichstag sich für die **Beibehaltung der Handelsgerichte** entscheiden sollte, die Fassung des § 1 des Entwurfs der Gerichts-Verfassung wiederhergestellt. Bei dem sechsten Titel „Handelsgerichte“ wurde der § 81 nicht beanstandet. Zu § 82 hatte die Subcommission, abweichend von dem Entwurfe, welcher die Amtsrichter den Mitgliedern des Landgerichts völlig gleichstellt, vorgeschlagen, daß die rechtsverständigen Richter der Handelsgerichte einem Amtsgerichte nur dann zugleich sollen angehören dürfen, wenn sich am Sitze des Handelsgerichts ein Landgericht nicht befindet. Die Subcommission war dabei in ihrer Mehrheit davon ausgegangen, daß Mitglieder eines Landgerichts im Zweifel geeigneter seien, den Vorsitz in einem Handelsgerichte zu führen, als Amtsrichter. Die Commission entschied sich jedoch für Wiederherstellung des Regierungsentwurfs, weil kein genügender Grund vorliege, in Bezug der hier in Frage kommenden Befähigung einen Unterschied zwischen Amtsrichtern und Mitgliedern der Landgerichte zu machen. — Sehr bedeutsame Aenderungen hatte die Subcommission zu dem die Zuständigkeit der Handelsgerichte regelnden § 83 in Vorschlag gebracht. Die erste ging dahin, die Bagatellsachen von der Zuständigkeit der Handelsgerichte völlig auszuschließen. Maßgebend hierfür war gewesen, daß kein hinreichender Grund vorhanden sei, die Handelsbagatellsachen anders zu behandeln, als sonstige Bagatellstreitigkeiten, daß der Entwurf, indem er auch die Handelsbagatellsachen in erster Instanz vor ein Collegialgericht verweise und in denselben die Berufung an das Oberlandesgericht und die Revision durch das Reichsgericht gestatte, eine gänzlich ungerechtfertigte Privilegirung der Handelssachen vor anderen Rechtsstreitigkeiten enthalte, und daß andere Wege, diese Privilegirung zu beseitigen, entweder zu neuen Ausnahmsbestimmungen führen oder andere Bedenken hervorrufen würden. Die Commission entschied sich denn auch einstimmig für den Antrag der Subcommission, nachdem ein Mitglied der letzteren erklärt hatte, daß es seinen anderweitigen Abänderungsantrag, da derselbe den Beifall der Subcommission nicht gefunden, nicht wieder aufnehmen wolle. — Eine sehr lebhafte Debatte entspann sich dagegen über einen zweiten Vorschlag der Subcommission, die Ziffer 1 des § 83 dahin zu ändern, daß vor die Handelsgerichte nur diejenigen Rechtsstreitigkeiten gehören sollen, in welchen durch die Klage ein Anspruch von einem Kaufmann gegen einen Kaufmann aus den Handelsgeschäften des Letzteren geltend gemacht wird, während der Entwurf die Kaufmannsqualität nur auf Seiten des Beklagten erfordert, ein anderer Abänderungsantrag ganz von der Eigenschaft der Parteien als Kaufleute absehen und die Zuständigkeit lediglich von der objectiven Beschaffenheit des Klagegegenstandes als einem zweiseitigen Handelsgeschäfte abhängig machen, daneben aber dem Kläger, wenn das streitige Rechtsverhältniß auf seiner Seite kein Handelsgeschäft ist, die Wahl zwischen der Klageerhebung bei dem Landgerichte oder dem Handelsgerichte gewähren will, und endlich ein vierter Vorschlag einen Mittelweg zwischen dem letzterwähnten Antrage und dem Entwurf einschlägt, indem er Klagen gegen einen Kaufmann aus zweiseitigen Handelsgeschäften vor die Handelsgerichte verweist, daneben aber bei einseitigen Handelsgeschäften in mehreren Fällen dem Kläger ein Wahlrecht einräumt. Für den Antrag der Subcommission wurde geltend gemacht, daß, wenn auch die Regelung der Zuständigkeit der Handelsgerichte lediglich nach objectiven Merkmalen vom theoretischen Standpunkte aus den Vorzug verdienen möge, es sich doch nicht rechtfertigen lasse, Nichtkaufleute der Gerichtsbarkeit eines vorzugsweise mit Kaufleuten besetzten Gerichts zu unterwerfen, da letztere ganz unwillkürlich geneigt seien, die in Betracht kommenden Verhältnisse einseitig nach ihren Anschauungen zu beurtheilen, ein Nichtkaufmann aber deshalb allein, weil er ein Handelsgeschäft abschließe, nicht wie ein Kaufmann behandelt werden könne. Gegen den Antrag wurde hervorgehoben, demselben läge die unrichtige Anschauung zu Grunde, als ob die Handelsgerichte Standesgerichte seien, während dieselben doch darin ihre Rechtfertigung fänden, daß Kaufleute am besten im Stande seien, die bei Handelsgeschäften in Betracht kommenden Verhältnisse zu beurtheilen; dieses treffe aber in demselben Maße zu, wenn ein Nichtkaufmann ein Handelsgeschäft abschließe, und es sei nicht zuzugeben, daß zur Beurtheilung eines solchen den Kaufleuten die nöthige Unbefangenheit mangle. Schließlich wurde nach Ablehnung der übrigen Amendements der Antrag der Subcommission mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen. Zur Ziffer 2 des § 83, welche alle Klagen aus einem Wechsel vor die Handelsgerichte verweist, hatte die Subcommission einen Abänderungsantrag nicht gestellt. Dagegen beantragte der Abg. Klotz, die Ziffer ganz zu streichen und alle Wechselsachen ausnahmslos an die ordentlichen Gerichte zu verweisen,

---

Ein Abschiedsbesuch bei der spanischen Nordarmee.

Das Publikum hat sich längst entwöhnt, dem Carlistenkriege ein besonderes Interesse zu widmen. Dieses curiose Drama schleppt sich ins Unendliche fort ohne Spannungen und Aufregungen, und führt weder physische, noch geistige, noch sittliche Kräfte genug ins Feld, um eine eingehende Aufmerksamkeit zu verdienen. Die zahlreichen Vertreter der ausländischen Presse haben im Verlaufe des thatenlosen Sommers nach und nach dies Feld verlassen. Der Berichterstatter der „K. Z.“, Dr. Mohr, ist, nach einem längeren Ausflug durch Spanien, jetzt noch einmal zum Norden zurückgekehrt, nicht sowohl um die veränderte Physiognomie des Krieges, als vielmehr die Ansichten und die Stimmung des mit demselben zunächst betheiligten und geplagten Publicums kennen zu lernen. Der Schilderung dieses „Abschiedsbesuches bei der Nordarmee“, welche aus Miranda vom 25. September datirt ist, entnehmen wir Folgendes:

... Wir hatten die aus Elfenbein geschnitzte und jetzt ehrwürdig vergilbte Kathedrale von Burgos im Vorbeigehen gegrüßt und erblickten zur Linken den zackigen Felsensaum des feindlichen Landes. Seltsam unheimlich gefärbt, hier rothbraun, dort bläulichgrau, starrte die steile Futtermauer des cantabrischen Gebirges über die gelblichen Vorhügel empor. An der Bahn selbst verkündete sich die Nähe der carlistischen Bergveste durch zahlreiche Wachmannschaften, theils Carabineros, theils Infanteristen der Armee, die hier ihre Leute auf weite Strecken hinaus zu zerstreuen genöthigt ist. Man hatte nicht gerade die Riesen und Eisenfresser zu diesem Wachtdienst auserwählt, und mancher der kleinen, knorrigen Burschen verschwand zur Hälfte unter seinem Czako, „Ros“ genannt. Drei oder vier der kleinen Bahnhöfe bis Miranda standen noch mit allen Spuren der carlistischen Heimsuchung da, ausgebrannt, verödet, mit geschwärzten Außenmauern und eingestürzten Dächern. Andere staken wohlverwahrt in engen Etuis, aus Ziegeln rings um die Dienstgebäude ausgeführt, mit Zinnen gekrönt und von schmalen Schießscharten durchbrochen. An solchen feuerspeienden Schalthieren vergreifen die Carlisten sich nicht leicht, obschon hier, bei Pancorbo und weiter ins Gebirge ihre Berge bereits die Bahnlinie von beiden Seiten umgeben. Auch in dem weiten idyllischen Thalkessel von Miranda de Ebro hörte man kein Schießen mehr in den düstern Bergen des Umkreises. Der kleine, mittelalterliche Flecken lag friedlich im Schutze seines Castells und dessen drei Kanonen, und die im freien Felde breit hingelagerten Stationsgebäude, Lagerräume und Werkstätten der drei sich hier kreuzenden Bahnlinien spotteten jeder feindlichen Ueberraschung im Schatten von vier kleinen Blockhäusern, die auf mäßigen Anhöhen ganz zierlich aus Bahnschienen aufgeführt sind, von fern kleinen Bauwerken aus Dominosteinen gleichend. Selbst weiter nach Vitoria hin war jede Furcht vor carlistischen Wegelagern verschwunden. Die carlistische Zollstation an dem Passe aus dem mirandesischen Thalrund in das größere alavesische war längst in die Berge geflohen. Die Bahn lag, obwohl wenig beschädigt, noch unbenutzt, aber Dutzende von Diligencen fuhren hin und her. Ein ganzes System kleiner Blockhäuser und Forts, seit dem Treffen bei Trevinno aufgeführt, deckte die Straße von beiden Seiten, und endlose Züge des mannigfachsten Fuhrwerks befriedigten die lange zurückgehaltenen Bedürfnisse des Verkehrs und Handels der treuen Hauptstadt von Alava.

Im schönen Vitoria aber, das mit seiner in der Eile geschaffenen inneren und äußeren Umwallung aussieht wie eine gepanzerte Venus, herrschte lustiges Soldatenleben. Ein Theil des zweiten Corps liegt dort, des Tages harrend, wo der große Waffengang beginnen soll, und einstweilen beschäftigt, durch kriegerische Promenaden zu den Gebirgsthoren, die nach Estella und Durango führen, den Feind in Aufregung zu halten. Einen Tag vor meiner Ankunft waren die Truppen bis auf die gefürchteten Höhen vorgedrungen, die den Schlüssel Estellas von dieser Seite her, Sante Cruz de Campo zu, beherrschen. Nur anderthalb Bataillone Carlisten standen dort, und viele Leute schüttelten die Köpfe darüber, daß der General nicht in den Ort hinuntergestiegen war. Bis Estella ist von dort fast ebener Weg. Solches Kopfschütteln hat hier allerdings kein Ende. Die Soldaten selbst kamen in lustiger Stimmung zurück und marschirten bei rauschender Musik in strammer Haltung in Vitoria ein. Die Truppen machen jetzt in allen Dingen einen ganz anderen Eindruck als früher, und man kann sich nicht verhehlen, daß Spanien wieder anfängt, eine Armee zu haben.

Das ist die Außenseite des Bildes, die sich im Vergleiche zum vorigen Jahr entschieden zum Bessern umgestaltet hat. Auch bei den Leuten fand ich eine viel trefflichere Stimmung als je zuvor, und wenig von dem Pessimismus, der sich Madrid's bemächtigt hat. Manche Brust war von der Hoffnung auf wahren Frieden geschwellt, und aus manchem schönen Auge schimmerte ein Strahl der Freude aus Thränen hervor, wenn das Für und Wider der Aussichten auf baldiges Ende des Elendes erwogen wurde. Es geht wie ein sympathischer Zug aus dem Carlistenland in die von den Truppen beschützten Striche herüber, und in der Sprache der Carlistenfreunde im Ebrothale spiegelt sich ab, was drüben vorgeht: die Ermattung des kriegerischen Geistes, die Sehnsucht nach Ruhe und friedlicher Arbeit und der Ueberdruß an dem unnützen Widerstande. Nach Frieden seufzen Viele, die Einen laut, die Andern leise, weil die geringste Aeußerung solcher Hoffnung ihnen mit Pulver und Blei vergolten werden würde. Noch hält die Schreckensherrschaft weniger Fanatiker die Bataillone des Prätendenten zusammen, aber schon schicken die früher so fanatischen Dörfer im Gebirge heimliche Boten zu den Generälen Alfonso's, damit sie kommen, um sie von dem unerträglichen Joche, von den Aushebungen und Contributionen zu befreien, und die Bataillone harren nur des Angriffes, um sich nach kurzem Scheinwiderstand aufzulösen. Das ist hier die allgemeine und unbesiegliche Ueberzeugung der großen Menge, die sich allerdings mehr von Instincten leiten läßt, als von ruhiger Ueberlegung. Andere, die sich auf's Rechnen verlegen, glauben, daß ein plötzliches Zusammenbrechen des Carlismus im Norden nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liege. Trete aber kein unberechenbares Ereigniß ein, so könnte das Kriegen und Schießen am Ende noch bis in den nächsten Sommer hineindauern. Eine strenge militärische Nothwendigkeit solcher Verschleppung leuchtet freilich Niemanden ein, nachdem die Pfeiler des carlistischen Gebäudes in Catalonien sich so morsch erwiesen haben und der Umschlag der Gesinnung im Baskenlande bekannt geworden ist. Aber man hat mit jenen dunkeln Factoren zu rechnen, welche die spanische Regierungskunst und die Unberechenbarkeit der spanischen Generäle in's Spiel bringen. Die Moderados haben dafür gesorgt, daß alle energischen Naturen und entschlossenen Carlistenfeinde in den Commandos durch taubenherzige Generäle abgelöst wurden. Sie wollten den lieben Carlisten nicht zu wehe thun, da man sie dereinst noch sehr zu brauchen gedenkt. Und wie hier einmal die Generäle sind, bedarf es nicht einmal eines politischen Hemmschuhs, um ihrer Arbeit die Schneide zu nehmen. Nachdem wir seit dem Zuge Concha's nach Bilbao so manche mitten im besten Zug abgebrochene Action gesehen, so manche fast absichtlich verpaßte Gelegenheit, den geschlagenen Feind zu vernichten, ist es dem spanischen Publicum nicht zu verdenken, wenn es seine Generäle der Feigheit beschuldigt. Man meint damit jene moralische Feigheit, die ganz gut mit einem gewissen physischen Muthe bestehen kann, jene Schlaffheit des Willens, die sich scheut, dem ermüdeten Soldaten die letzte Anstrengung zuzumuthen, oder für einen nicht ganz sichern Erfolg einen unvermeidlich blutigen Einsatz zu wagen. Sollte man es glauben, daß neulich noch General Pino die in

der Abg. Bähr, die handelsgerichtliche Zuständigkeit auf diejenigen Wechsel zu beschränken, welche von einem Kaufmann gegen einen Kaufmann eingeklagt werden. Zu Gunsten des letzteren Antrags wurde bemerkt, nach demselben würden im Einklang mit dem zur Ziffer 1 gebilligten Princip Wechselklagen zwischen Kaufleuten, also im Großen und Ganzen solche, in welchen ein Handelsgeschäft dem Wechsel zu Grunde liege, vor die Handelsgerichte gelangen; dieses entspreche der Natur der Sache, während kein Bedürfniß vorliege, auch andere Wechselklagen dahin zu verweisen; daß solches bis dahin geschehen, erkläre sich aus der Geschichte des Wechsels, sei aber nicht mehr gerechtfertigt, seitdem derselbe aus einem rein kaufmännischen ein gemeinrechtliches Institut geworden sei. Gegen diesen Antrag wurde vor Allem geltend gemacht, derselbe gefährde in hohem Maße den Wechselprozeß, bei welchem es ganz wesentlich auf eine schleunige Procedur ankomme, und mit welchem es völlig unvereinbar sei, weitläufige Erörterungen darüber zuzulassen, ob die Parteien Kaufleute seien oder nicht, und ob mithin die Zuständigkeit des Handels- oder des Landgerichts begründet erscheine. Der Antrag Klotz fand seine Begründung hauptsächlich in der Erwägung, daß das Wechselrecht vorzugsweise formeller Natur sei und sich daher mehr für eine Rechtsprechung durch rechtsgelehrte Richter als durch Kaufleute eigene, daß man unter diesen Umständen, da eine Verweisung der Wechselsache an verschiedene Gerichte im Interesse des Wechselprozesses jedenfalls vermieden werden müsse, der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte für alle Wechselsachen den Vorzug geben müsse, daß dieses auch um so weniger bedenklich sei, da gerade nichtkaufmännische Wechsel häufig zu Prozessen Anlaß gäben.

— Bei der gegenwärtigen lebhaften Discussion volkswirthschaftlicher Fragen verdient nachfolgende Uebersicht über die Ein- und Ausfuhrverhältnisse in Bezug auf Cerealien im deutschen Zollgebiete besondere Beachtung. Während früher die Ausfuhr viel größer als die Einfuhr war, ist dies jetzt umgekehrt. Nach einer Zusammenstellung über Ein- und Ausfuhr von Cerealien in dem ersten Semester d. J. ist beim Getreide der Weizen allein in der Ausfuhr stärker als in der Einfuhr vertreten, aber doch nur in einem geringen Quantum. Es verhielt sich die Einfuhr zur Ausfuhr beim Weizen 4 740 000 : 5 120 000 Ctr., beim Roggen 6 520 000 : 1 900 900 Ctr., bei der Gerste 1 830 000 : 800 000 Ctr., beim Hafer 3 080 000 : 1 590 000 Ctr., beim Mais 967 000 : 185 000 Ctr. Die Mehreinfuhr von Roggen, Gerste, Hafer und Mais beträgt hiernach 8 282 000 Ctr., welcher eine Mindereinfuhr beim Weizen von 380 000 Ctr. gegenübersteht. Der Grenzverkehr an Kartoffeln ist stets ein geringer und zeigt allerdings in der Ausfuhr ein Plus von 58 000 Ctr. gegen die Einfuhr. Bei Hülsenfrüchten ergab sich für die Einfuhr ein Mehr von 86 000 Ctr. An Mehl gingen 1 200 000 Ctr. ein und nur 1 060 000 Ctr. aus. Außerdem wurden noch 619 000 Ctr. Reis eingeführt, von denen nur das geringe Quantum von 3470 Ctr. wieder ins Ausland ging. In dem ganzen Jahre vom 1. Juli 1874—1875 zeigt sich das Bild von der Ein- und Ausfuhr ebenfalls entschieden günstiger für erstere. Es wurden mehr ein- als ausgeführt an Weizen 20 000 Ctr., an Roggen 11 440 000 Ctr., an Gerste 3 470 000 Ctr., an Hafer 3 530 000 Ctr., an Mais 1 562 000 Ctr., an Reis 1 361 000 Ctr., an Hülsenfrüchten 273 000 Ctr., an Mehl 362 000 Ctr. Bei Kartoffeln allein ist die Ausfuhr um 1 116 000 Ctr. größer als die Einfuhr.

— Nach einer vom Cultusminister angeordneten Zusammenstellung des Dienstalters und der Gehaltsverhältnisse der evangelischen Geistlichen beträgt deren Gesammtzahl im ganzen preußischen Staate 8409, und 282 Stellen sind zur Zeit vacant. Ueber ein Viertel der Gesammtzahl (2117) steht, einschließlich der bis jetzt bewilligten Staatszuschüsse, im Einkommen zwischen 1800 und 2100 Mk., ein Achtel (1501) zwischen 2100 und 2400 Mk. Um diese sämmtlich auf das in Aussicht genommene Minimalgehalt von 2400 Mk. zu erheben, ist ein weiterer Staatszuschuß von 1 385 829 Mk. erforderlich. Am schlechtesten dotirt sind die Stellen in Hessen und Nassau, ferner in den reformirten Gemeinden Hannovers und in Posen. Von der neuen Bewilligung sollen auf Hessen 179 683 Mk. entfallen, ein Achtel der Gesammtsumme, das Vierfache dessen, was das Verhältniß der Bevölkerungsziffer ergeben würde.

— In der heutigen Sitzung der Justiz-Commission des deutschen Reichstages erschien kurz vor Schluß derselben ganz unerwartet der Abg. Lasker. Derselbe wurde von allen Mitgliedern freudig und herzlichst begrüßt und wohnte den Verhandlungen bis zum Schluß derselben bei, ohne sich jedoch an der Debatte zu betheiligen. Dr. Lasker sieht sehr wohl aus und soll sich nach seinen den Collegen gegenüber gethanenen Aeußerungen sehr wohl befinden. Er wird, wie er selbst versprochen hat, an der am Donnerstag stattfindenden Berathung der Commission wieder Theil nehmen.

— Der Professor Dr. v. Sybel ist gestern von Bonn hier eingetroffen und hat sein Amt als Director des Geh. Staats-Archivs angetreten.

Aus Rheinhessen schreibt man der „K. Z.“: Einen lehrreichen Rückblick bildet die gegenwärtig in unserer Provinz auf Betreiben der Kreisämter stattfindende Umwandlung vieler Confessionsschulen in die vom Gesetze als Regel erklärten sogenannten „gemeinsamen Volksschulen“, die besonders da hergestellt werden sollen, wo die nöthigen Mittel zur Erhaltung confessioneller Schulen nicht als nachhaltig aufgebracht nachzuweisen sind. Schulen mit unter 30 Schülern sind ganz unzulässig. In der Dalwigk'schen Zeit sind, namentlich in gemischten Gemeinden als Confessionsspalter, sehr viele entstanden. Die Erhaltung dieser Schulen wurde durch Sammlungen in der Diöcese (die jährlich 2—4000 Gulden ergaben) und durch Beiträge des Bonifacius-Vereins ermöglicht. Jene 4000 Gulden reichen nun nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes nicht aus, und wie kümmerlich der im Interesse eines schroffen Confessionalismus aufrecht erhaltene Zustand für die Volksbildung und die Lehrer war, geht daraus hervor, daß noch mehr wie 10 000 Gulden für die Aufbesserung jener verhältnißmäßig kleinen Anzahl (etwas über 100) katholischer Schulen erforderlich ist. Die Regierung sieht die Unterstützung des theilweise für jenes Bedürfniß eingetretenen Bonifacius-Vereins nicht als Sicherung der nachhaltigen Aufbringung der gesetzlich nöthigen Mittel für die erhöhten Lehrergehälter u. s. w. an und hat überall, wo sie bestehen, die Auflösung angeordnet. Die jetzt genauer ermittelten Thatsachen geben ein anschauliches Bild, wie weit es mit der Pflege des Volksunterrichts unter der Dalwigk'schen Aera gediehen war und in welcher Abhängigkeit von den bedenklichsten Einflüssen dieser vegetirte.

München, 1. Oct. Vorgestern war Dr. Sigl aus dem Nürnberger Zellengefängniß hierher gebracht worden, um einer Verhandlung vor dem hiesigen Civilgericht beizuwohnen. Auf Betreiben seiner Frau wurde er verurtheilt, ihr eine monatliche Alimentation von 60 Fl. zu bezahlen.

Schweiz.

Bern, 1. October. Gambetta, welcher sich einige Tage auf dem Schlosse Des Cretes bei Clarence im Canton Waadt aufgehalten, ist vorgestern, nachdem er am Montag eine Zusammenkunft mit Thiers in Ouchy bei Lausanne gehabt, direct nach Paris zurückgekehrt; wie verlautet, ist auch Bundesrath Ceresole, welcher bekanntlich mit ihm schon bei seiner Ankunft in Bern noch in der gleichen Nacht eine lange Unterredung gehabt hat, mit ihm vor seiner Abreise nochmals in Vevey zusammengekommen. Von gut unterrichteter Seite wird jetzt behauptet, daß, wenn Herr Ceresole Gambetta und andere französische Staatsmänner — kürzlich hat er auch mit Thiers und Decazes conferirt — aufsuchte, er dabei weniger allgemein politische, als rein persönliche Zwecke verfolgt habe. In der Voraussicht seiner Nichtwiederwahl in den Bundesrath bewerbe er sich nämlich um das Directorium der Simplonbahngesellschaft, was ihm, so versichert man, auch so gut wie gewiß sei. — Heute schon ist die Züricher linksufrige Seebahn, deren Bahnhof bei Horgen zum größten Theil in den See versunken, dem öffentlichen Betriebe wieder übergeben worden. Nach beiden Seiten gehen täglich acht Bahnzüge; Gefahr soll in keiner Weise mehr zu fürchten sein. — Die Berner Regierung hat eine Beschwerde der römisch-katholischen Genossenschaft gegen die Erziehungsdirection abgewiesen, welche die Gründung einer Privat-Primarschule nicht zulassen will. Das Berner Gesetz von 1832 kennt zwar Privatschulen von Gemeinden und Einzelnen, nicht aber von geschlossenen Genossenschaften, am wenigsten von confessionellen. — Erzbischof Lachat firmelt noch immer die Schäfchen aus den ihm verschlossenen Cantonen; er läßt sich zu diesem Behufe in Luzerner Grenzorten aufsuchen. — Einer der Häuptlinge der Herzegowiner, Hubmaier aus Laibach, lebte voriges Jahr als Schriftsetzer in Chur, wo er sich schon durch Thatkraft bemerklich machte. Seine Lorbeeren ließen einen Kameraden aus Gotha nicht schlafen und dieser ist mit der Hahnenfeder auf dem Hut ihm von Chur nachgereist. Die interessanten Nationalitäten dahinten scheinen starke Anziehungskraft auszuüben. — Morgen früh um 5 Uhr tritt in Basel der bekannte amerikanische Capitän Boyton in seinem Schwimmapparat eine Schwimmfahrt, den Rhein hinunter über Straßburg nach Köln, an.

— In der „Gemeinnützigen Gesellschaft“ entwickelte Pfarrer Salis zu Liestal folgenden Antrag: es möge die Gesellschaft eine Zuschrift an die eidgenössischen Räthe richten, des Inhalts: 1) Das neue eidgenössische Schulgesetz möchte sämmtliche staatlichen Schulbehörden anweisen, hinfort nicht mehr für Ertheilung des Religions- resp. Moralunterrichts in der Schule zu sorgen. 2) Dagegen seien wöchentliche Stunden innerhalb der obligatorischen Schulzeit behufs Ertheilung allfälliger Religionsunterrichts durch die religiösen Corporationen frei zu lassen. 3) Die Freiheit des Lehrers, an der Ertheilung eines Religionsunterrichtes mitzuwirken, soll gewahrt werden. 4) Das Recht, den religiösen Corporationen die Benutzung des Schullocals in ihren Religionsstunden zu gestatten oder zu verweigern, kömmt den Schulgemeinden resp der cantonalen Gesetzgebung zu. 5) Ebenso das Recht, die religiösen Corporationen in Aufrechthaltung der Disciplin und Ordnung in den Religionsstunden zu unterstützen. Der Correferent, Pfarrer Christinger von Thurgau, wollte die Schule nicht „des schönsten Theils ihres Unterrichts“, des Religionsunterrichts, verlustig gehen lassen und beantragte, für Abfassung eines allen Richtungen genügenden interconfessionellen Lehrmittels 1000 Fr. auszuwerfen. Pfarrer Buß von Zofingen forderte für die Schule weder einen ausschließlich confessionellen, noch einen vollständig confessionslosen, wohl aber einen confessionell-toleranten Religions-Unterricht! Nach stundenlanger Debatte verlief die Sache, wie recht und billig, ohne Beschluß im Sande. Niemanden fiel das Ei des Columbus ein, daß die Schule nicht für den Glauben, sondern für das Wissen da ist.

England.

London, 3. October. Die Adresse der „Loyal Orange Institution of Great Britain“ (Bund der Orangisten von Großbritannien) an den Deutschen Kaiser wurde im Auftrage des Kaisers von dem deutschen Geschäftsträger, Botschaftsrath Baron van der Brincken, beantwortet. Wir theilen das Schreiben an den Großmeister der Institution, Edward Harper, seinem Wortlaute nach mit: „Deutsche Botschaft. London, 26. August 1875. Mein Herr! Die Adresse, welche sie im Namen der Loyal Orange Institution dem Grafen Münster übersandt haben mit dem Ersuchen, daß sie Sr. Kaiserlichen Majestät, dem Kaiser und Könige, meinem Allergnädigsten Souverain, vorgelegt werde, ist an ihren Bestimmungsort eingesandt worden. Se. Majestät hat geruht, die Adresse entgegenzunehmen, und ich bin durch besonderen Befehl des Kaisers beauftragt, Ihnen und allen den Herren, welche die Adresse unterzeichnet und welche Sie zur Absendung derselben ermächtigt haben, den aufrichtigen Dank Sr. Majestät auszusprechen für den sehr willkommenen Ausdruck Ihrer Gefühle. Der Kaiser war auch sehr erfreut, von so vielen ehrenwerthen Herren, die der evangelischen Kirche treu ergeben sind, die volle Gutheißung jener gerechten und nothwendigen Politik zu erhalten, welche Se. Majestät als unerläßlich für die Sicherheit und Erhaltung bürgerlicher und religiöser Freiheit betrachtet, um so mehr, als diese Gutheißung von einem Lande kommt, welches den besten Ueberlieferungen zufolge immer in enger Verbindung mit Deutschland gestanden hat. Es macht mir viel Vergnügen, hinzufügen zu können, daß der Kaiser, um seine hohe Anerkennung zu zeigen, und als weiteren Ausdruck des Dankes für die Resolution, welche die Loyal Orange Institution bei ihrer General-Versammlung am 13. Juli 1874 faßte, den Befehl gegeben hat, der Adresse, die selbst ein vollendetes Kunstwerk ist, einen Platz in seinem Bibliothekzimmer anzuweisen. Ich habe die Ehre ꝛc.

Schweden.

Stockholm, 29. Sept. Mit Ausnahme der südlichen Landeskreise haben fast sämmtliche Kreisvertretungen (Landsthings) die Wahl von Mitgliedern zur Ersten Kammer des Reichstages beendet. Diese Wahlen sind keineswegs im Sinne der Bauernpartei ausgefallen. Man nimmt allgemein an, daß die Partei in der Ersten Kammer einige Stimmen mehr haben wird, als sie früher hatte, dagegen wird sie in der Zweiten Kammer einige Stimmen weniger als bisher haben. Man erwartet daher, daß eine factische Veränderung in der Machtvertheilung zwischen den beiden Kammern nicht eintreten und daß also die gemäßigt-liberale oder, wie man sie nennt, Intelligenzpartei bei den gemeinschaftlichen Abstimmungen beider Kammern nach wie vor die Majorität haben wird. Unter solchen Umständen läßt sich für die nächste Zukunft auch kein Wechsel im Regierungssystem erwarten. Bei der heute in hiesiger Stadt abgehaltenen Wahl zur Zweiten Kammer siegte die gemäßigt-liberale Partei (Intelligenzpartei). Von den 15 von ihr aufgestellten Candidaten wurden 14 gewählt. Die Bauernpartei (Linke) brachte einen Candidaten (Schmiedmeister Hagermann) durch.

Griechenland.

— Das Verhalten Griechenlands zu den Vorgängen ist in den türkisch-slavischen Provinzen das der strengsten Neutralität. Die Folge davon war, daß die slavische Presse Angriffe auf das griechische Volk richtete, das von den Slaven gewissermaßen als verpflichtet betrachtet wird, den Aufstand in Bosnien energisch zu unterstützen. Die griechischen Blätter sprechen sich nun sehr deutlich — und wahrscheinlich nicht zur Befriedigung der slavischen Presse — über das Verfahren aus, welches das hellenische Volk dem Aufstand und der Pforte gegenüber einzuhalten habe. So sagt der „Ethnophylax“ bei Besprechung der Bewegung in der Herzegowina: „Griechenland sieht nicht mit Gleichgültigkeit ein schwaches und unterdrücktes Volk für die Freiheit kämpfen; aber es kann nicht mit Hintansetzung seiner internationalen Pflichten dem Zuge seines Herzens folgen. Wir haben auch an der inneren Entwickelung unseres Landes zu arbeiten, und Griechenland hat beschlossen, in einem würdigen Frieden mit der Türkei zu leben. Dieser Politik verdanken wir die Unterdrückung des Räuberunwesens, die ernste Entfaltung des Handels und der Industrie und die Verbesserungen unserer internationalen Beziehungen. Indem aber Griechenland seine internationalen Verpflichtungen respectirt, wünscht es, daß man ihm mit gleicher Münze zurückzahle. Wenn unsere Nachrichten über die Indigenatsfragen richtig sind, so entsprechen unsere Nachbarn nicht den guten Gesinnungen der hellenischen Regierung. Wir wünschen nicht gewahr zu werden, daß das offene und aufrichtige Verhalten der Hellenen schlecht belohnt werde.“ Die „Palingenesia“ spricht sich rücksichtlich des Aufstandes in ähnlicher Weise aus: „Griechenland wünscht immer den Sieg der Christen über die Türken. Die Neutralität Griechenlands kann leicht begriffen werden, nachdem die Serben und Montenegriner, welche die gleiche Sprache sprechen wie die Insurgenten und derselben Race angehören, die Waffen nicht ergreifen und die Neutralität zu halten versprechen. Griechenland wünscht den Sieg der Insurgenten, kann aber nicht mehr thun aus Gründen, die wir hier nicht erörtern können. Die Angriffe der slavischen Presse gegen die Hellenen haben demnach keine Berechtigung.“

Amerika.

Newyork, 17. Sept. Der Bischof Bourget von Montreal (in Canada) hat sich jetzt in einem Briefe an die Tagespresse über die Guibord'sche Begräbnißangelegenheit vernehmen lassen. Er sagt darin, daß wenn Guibord's Ueberreste den Gesetzen der katholischen Kirche zum Trotz auf dem katholischen Kirchhof beerdigt worden wären, er die Begräbnißstätte sofort mit dem Banne belegt haben würde. Falls ein neuer Versuch gemacht werden sollte, die Leiche in geweihter Erde zu begraben, so erwarte er von den Gläubigen, daß sie wie wahre Kinder der Kirche und treue Unterthanen der Königin sich ruhig verhalten würden. Im Uebrigen lade er jeden Katholiken ein, Petitionen an Ihre Majestät zu unterzeichnen, auf daß diese verfüge, daß Niemand in die Rechte ihrer katholischen Un-

---

wilder Auflösung von Trevinno her an Vitoria vorbei fliehenden Carlisten ruhig durch die Ebene nach Salvatiera ziehen ließ, obschon er ein halbes Regiment Cavallerie, Kanonen und ein halbes Dutzend Bataillone hatte? Er hatte seine Truppen am Morgen des Schlachttages aufgestellt, um dem Feinde den Rückzug abzuschneiden. Aber es regnete, und da die armen Soldaten keine Schirme hatten, zog er heim, und die Vitorianer sahen von ihren Dächern aus die fluchenden Carlisten in nächster Nähe vorüberziehen. Wie ich höre, ist der Edle dafür zu einer höheren Stellung befördert worden, nach derselben Logik, mit der man jedem General, der sich einmal wirklich verdient gemacht, wie Moriones bei Pamplona, das Commando nimmt. Das ist nicht die Art, den carlistischen Trotz und Dünkel zu brechen, der gerade in der Schlaffheit der Gegner seine hauptsächliche Nahrung findet. Da fehlt es noch, daß die Regierung die gefangenen Rebellen behandelt wie auswärtige Prinzen, die zum Besuche nach Spanien gekommen sind, daß die Regierungsblätter melden, „Lizarraga habe seine Residenz in Madrid aufgeschlagen“. Auf diese Art wird sich der Carlismus nur für physisch besiegt halten, aber in den Gemüthern fortleben und wieder ausbrechen bei der nächsten politischen Verwirrung. Wo das Unkraut so oberflächlich entfernt wird und die Wurzeln stehen bleiben, kann kein Heil gedeihen, und man wendet mit Widerwillen den Blick von einem Lande ab, in dem eine Partei nicht müde wird, unschuldige Gefangene cannibalisch abzuschlachten, und auf der andern Seite so lendenlahm und moralisch impotent ist, um die Strenge des Gesetzes walten zu lassen.

Von Vitoria nach Miranda zurückgekehrt, fand ich eine kleine Randverzierung zu dem Bilde, dessen Hauptzüge ich in der Hauptstadt von Alava gesammelt. Man zeigte mir eine ältliche Dame, die in ruhiger Unterhaltung mit einigen Officieren zu Tische saß. Nicht sie, aber alle anderen Leute im Saale wußten, daß ihr Sohn in demselben Augenblick als Gefangener der Carlisten zu Ordunna in der Capelle saß, um sich auf den Tod vorzubereiten, da er Tags darauf erschossen werden sollte.

Literarisches.

△△ **Die Wege des Oceans für Segelschiffe**, nebst zwei Weltkarten in Merkator-Projection zur Veranschaulichung derselben, von Capitän A. Schück. (Separat-Abdruck aus L. Friederichsen's zweitem Jahresbericht der geographischen Gesellschaft in Hamburg 1874—1875.) Hamburg, L. Friederichsen & Co.

Unter dem obigen Titel ist dem Publikum eine kleine Arbeit übergeben, die man am besten als ein in populärer Weise gehaltenes Referat über den jetzigen Stand der Forschungen nach den besten Wegen für Segelschiffe bezeichnen kann. Es ist die Bearbeitung eines Vortrages, den der Verfasser in der Hamburger geographischen Gesellschaft gehalten hat.

Ein kurzer Ueberblick der Entwicklung der Seewege wird gegeben, die Personen und Institute werden bezeichnet, welche sich um deren Erforschung verdient gemacht haben.

Die Verdienste des verstorbenen amerikanischen Commodore Maury werden in den Vordergrund gestellt, aber dabei geltend gemacht, daß das bis dahin bedeutend angewachsene Material jetzt eine genauere Prüfung seiner Ansichten ermöglichen möchte.

Es bleibe dahingestellt, ob nicht Maury's Vertheidigung bei der Route vom Canal zur Linie (wenn auch sachlich richtig).

Wir pflichten der Seite 7 der Brochüre ausgesprochenen Meinung bei, daß es wünschenswerth ist, die Vortheile und Nachtheile der Route nördlich von Schottland (vom Skagerack nach Nordamerika und zurück) genauer zu untersuchen.

Sowohl in der Brochüre als in den Karten sind die großen Verdienste des Institutes in Utrecht in richtiger Weise gewürdigt. In gleicher Art haben die Arbeiten des Herrn Professors Dr. Neumayer gebührende Erwähnung gefunden, und ist die Thätigkeit der Meteorological-office in London Anerkennung gezollt.

Die beigegebenen, sauber ausgeführten Karten sind wohl geeignet, ein Bild der Routen zu geben und den Schiffsführern als Anhalt zu dienen. Natürlich wird kein Schiffsführer so thöricht sein, unbedingt den Strich zu verfolgen, da die Linien nur die Gegenden bezeichnen, in denen man die beste Gelegenheit zu erwarten hat.

Die Anwendung von Maury's farbigen Bezeichnungen für die Wege in den einzelnen Jahreszeiten und Monaten macht sie gut kenntlich, nur hätten wir die einzelnen Punkte der punktirten Linien an vielen Stellen etwas stärker und in größerer Entfernung gewünscht, da dies dem Auge angenehmer wäre.

Wir glauben nicht, daß irgend eine der Hauptrouten übersehen ist; Vergleiche, die wir hier und da angestellt haben, lassen auf sorgfältige Eintragung schließen.

So viel uns bekannt, sind in keiner Karte so viele Bögen größter Kreise eingetragen, als in dieser; vielleicht kommen ihnen die von Mr. Towson nahe. Es wäre wohl zu wünschen, daß der Verfasser auch die kürzeste Verbindungs-Linie von Montevideo bis zur Capstadt berechnet und eingetragen hätte. Schiffsführer können dies leicht nachholen, Laien machen wir darauf aufmerksam, daß die Kurve ähnlich der von 40° S. 75° O. bis Melbourne sein muß, d. h. ihr südlichster Punkt wird circa in 35° S. 18° W. fallen.

In den gewöhnlichen Segelanweisungen sind bedauerlich nur wenige auf wirkliche Forschungen begründete Wege angegeben, die darin enthaltenen sind fast nur die Ansicht Einzelner oder die von uralten Zeiten innegehaltenen Linien.

In der vorliegenden Brochüre und in den Karten sind die auf wissenschaftliche Forschungen basirten Rathschläge kurz und übersichtlich gegeben, wir müssen die Herausgabe der Arbeit deshalb entschieden für dankenswerth und zeitgemäß erachten.

Die Arbeit ist aber nicht nur für den Seefahrer von hohem Werth, sondern sie bietet auch dem Laien in ihrer populär gehaltenen Form viel Anregendes und Belehrendes.

Der Verfasser, Capt. A. Schück, ein Sohn des auf dem Gebiet der Literatur des Gefangnenwesens und sonst rühmlichst bekannten ehemaligen Directors C. E. Schück, zuletzt in Breslau (früheren Directors des Zellengefängnisses in Moabit), hat in Danzig die Navigationsschule besucht, hier sein Steuermanns- und Schiffer-Examen abgelegt, und steht wohl bei Manchem mit seinen Bestrebungen noch in gutem Andenken.

Capt. A. Schück war einige Zeit Hilfsarbeiter bei der Deutschen Seewarte, ist aber daraus geschieden.

Seit zwei Jahren arbeitet Herr Schück über einem Werk, betreffend die „Teifune“; er ist an der Beendigung noch behindert gewesen, weil er das von auswärts erlangte reiche Material möglichst vollständig verwerthen will. Jedenfalls lassen die bisherigen Arbeiten des Verfassers auch hier viel Neues und Interessantes erwarten.

Wir wollen hoffen, daß die Behörden die wissenschaftliche Thätigkeit des Herrn Verfassers würdigen, und ihm wieder ein entsprechendes Feld zur Verwerthung seiner Arbeiten bieten werden. Wir erwarten, daß man am Schlusse der begonnenen Arbeit gegebene Aussicht, daß die Mitwirkung möglichst aller intelligenten Seemänner zu weiteren Resultaten auf diesem Felde führen werde, verwirklicht wird. Die heutige Organisation der Navigationsschulen bietet die Anregung für angehende Seefahrer, sich mehr und mehr für die wissenschaftlichen Seiten ihres Berufes zu begeistern. Die Förderung der nautischen Kenntnisse, die wissenschaftliche Verwerthung der gesammelten Erfahrungen wird dazu beitragen, unser gesammtes Culturleben zu erhöhen.

terthanen in dieser Stadt eingreife und daß denselben die ungehinderte Ausübung ihrer Religion gestattet werde. Als Antwort hierauf hat der Staatsanwalt von Montreal die Miliz aufbieten lassen, und es wird sich nun zeigen, ob in Canada die katholische Priesterschaft oder das Gesetz herrscht. Inzwischen dient der protestantische Friedhof der Leiche Guibord's zum provisorischen Ruheplatz unter dem Schutz von bewaffneten Wächtern; und doch war Guibord Katholik und in seinem Glauben gestorben. Die Beisetzung der Leiche in dem Erbbegräbniß der Familie auf dem katholischen Kirchhofe wird bekanntlich von den fanatischen Priestern nur darum bekämpft, weil der Verstorbene Mitglied des „Canadischen Instituts", eines Bibliothek-Vereins, gewesen ist, der neben vielen andern Büchern auch solche gehalten hatte, welche auf dem Index der verbotenen Schriften standen. — Laut dem Bericht des Geschäftsführers der hiesigen deutschen Gesellschaft landeten vom 1. Januar bis 31. Juli d. J. in New-York 67 165 Zwischendeck-Passagiere, darunter 18 315 Deutsche. In demselben Zeit des vorigen Jahres landeten dort 94 755 Zwischendeck-Passagiere, unter denen sich 28 243 Deutsche befanden. Die Einwanderung in den sieben ersten Monaten dieses Jahres hat demnach um 27 590 und die deutsche Einwanderung speciell um 9928 Personen abgenommen.

Danzig, 7. October.

* In der Abendnummer vom 17. September d. J. brachten wir eine Notiz über die Wahl des Deichhauptmanns für den Deichverband des Danziger Werders, die an dem gedachten Tage stattgefunden hatte. Wir wollen den Hergang der Wahl und das Verfahren des Wahlcommissarius Hrn. Landrath v. Gramatzki bei derselben nunmehr einer Besprechung unterziehen. Vorauszuschicken ist für diejenigen Leser, die mit den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen nicht vertraut sind, Folgendes: Das Statut für den Deichverband des Danziger Werders vom 12. Januar 1857 enthält, wie die meisten Deichstatute, keine speciellen Bestimmungen über die Wahl des Deichhauptmanns; es ist indeß in dem § 19 desselben festgesetzt, daß die allgemeinen Bestimmungen für künftig zu erlassende Deichstatute vom 14. November 1853 für den Deichverband des Danziger Werders Giltigkeit haben sollen, soweit sie in dem Statut nicht abgeändert sind. In den allgemeinen Bestimmungen vom 14. November 1853 heißt es § 29: „Der Deichhauptmann steht an der Spitze der Deichverwaltung und handhabt die örtliche Deichpolizei. Er wird von denjenigen Mitgliedern des Deichamtes, welche die Vertretung der Deichgenossen bei demselben bilden, durch absolute Stimmenmehrheit auf sechs Jahre gewählt. Diese Wahl bedarf der Bestätigung der K. Regierung." Wie es in dem Fall der Stimmengleichheit gehalten werden soll, sagen die „allgemeinen Bestimmungen" nicht. Es ist aber observanzmäßig bisher bei allen Wahlen von Deichbeamten, vornehmlich auch bei den Wahlen des Deichhauptmanns in den Jahren 1857, 1863, 1869 als subsidiäres Gesetz das Reglement über das Verfahren bei den ständischen Wahlen vom 22. Juni 1842 herbeigezogen worden. Letzteres disponirt in § 4: „Alle Wahlen erfolgen durch absolute Stimmenmehrheit in der Art, daß der Gewählte mehr als die Hälfte der Stimmen der erschienenen Wähler, oder zwar nur die Hälfte, aber darunter die Stimme des — nach dem Lebensalter — ältesten Mitgliedes der Wahlversammlung erhalten haben muß.

Bei der Wahl am 17. September waren 12 wahlberechtigte Deichrepräsentanten anwesend, es fielen von den durch Stimmzettel abgegebenen 12 Stimmen 6 auf den bisherigen Deichhauptmann Hrn. Mix, 6 auf den Deichrepräsentanten, Amtsvorsteher Hrn. Wannow zu Trutenau; es lag mithin der Fall der Stimmengleichheit vor, in welchem nach dem Reglement vom 22. Juni 1842 das dem Lebensalter nach älteste Mitglied der Wahlversammlung den Ausschlag zu geben hatte. Das älteste anwesende Mitglied war der Vertreter des Magistrats, der Stadtsyndikus Hr. Regierungsrath Pfeffer. Als dieser, der für Hrn. Wannow gestimmt hatte, von seinem Entscheidungsrecht Gebrauch machen wollte, wurde von dem Hrn. Landrath v. Gramatzki dies für unzulässig erklärt. Derselbe begründete die Zurückweisung des Magistratsvertreters durch die Anführung, der Magistrat als moralische Person habe kein Lebensalter, er könne daher auch nicht Rechte beanspruchen, deren Ausübung an ein bestimmtes Lebensalter geknüpft sei. Es wurde nun der zweitälteste Wähler aufgefordert, zu erklären, für wen er gestimmt habe, und da dieser den Hrn. Deichhauptmann Mix nannte, wurde dieser durch den Hrn. Landrath unter Protest der dissentirenden 6 Wähler als gewählt proclamirt.

Die Deduction des Hrn. Landraths erscheint als eine sehr gezwungene und durchaus unhaltbare. Der Magistrat ist so gut Deichrepräsentant als die übrigen in dem Termin erschienenen Wähler; er vertritt wie jeder andere Repräsentant nicht die eigenen (die städtischen), sondern auch die Interessen der Wahlbezirke, welche ihn zu ihrem Repräsentanten erwählt haben. Es ist also gar nicht abzusehen, weshalb unter den Deichrepräsentanten in Bezug auf ihre Befugnisse ein Unterschied gemacht werden soll, derart, daß denen unter ihnen, die zugleich Vertreter moralischer Personen sind, weniger Rechte zuerkannt werden, als den übrigen Wählern. Es wird dadurch nicht nur die moralische Person, sondern es würden auch zugleich die Wahlbezirke, welche die moralische Person vertritt, in ihren Rechten geschädigt werden. Auch hat Herr Landrath v. Gramatzki gänzlich übersehen, daß das Wahlreglement vom 22. Juni 1842 bei Stimmengleichheit die Entscheidung nicht etwa der Person des, dem Lebensalter nach ältesten Repräsentanten, sondern dem ältesten Mitgliede der Wahlversammlung, also dem ältesten der Anwesenden, in die Hand gegeben hat. Daß der Herr Regierungs-Rath Pfeffer Mitglied der Wahlversammlung vom 17. September c. (und zwar das älteste derselben) war, ist auch von dem Hrn. Landrath v. Gramatzki nicht in Abrede gestellt worden. Noch verdient hervorgehoben zu werden, daß der Hr. Reg.-Rath Pfeffer am 17. September d. J. der stellvertretende Dirigent des Magistrats, also ganz unzweifelhaft der rechtmäßige Vertreter desselben in dem Wahltermin war.

Wir würden uns über die Angelegenheit nicht so weit verbreitet haben, wenn die Sache nicht einen politischen Hintergrund hätte. Der Deichhauptmann des Danziger Werders ist in seinem Amtsbezirk eine sehr angesehene und einflußreiche Person, dessen Mitwirkung bei politischen Wahlen gern und mit Erfolg in Anspruch genommen wird. Nun ist aber Hr. Deichhauptmann Mix ein conservativer Mann, während sein Gegencandidat Hr. Wannow für liberal gilt. Der Streit spitzt sich also zu einem politischen Parteigeplänkel zu. Weil dem so ist, hoffen wir von der Königl. Regierung, bei welcher der Magistrat seine Beschwerde angebracht hat, umsomehr, daß sie schon von vornherein, um jeden Gedanken auszuschließen, daß bei der Entscheidung des Falles politischen Erwägungen Raum gegeben sei, die Wahl annulliren werde.

Wie wir hören, ist übrigens auch von anderer Seite gegen die Wahl unter der Behauptung, daß vor dem Termin Wahlbeeinflussungen stattgefunden haben, Protest eingelegt worden.

Jagdkalender für den Monat October 1875.

Nach den Bestimmungen des Jagdschongesetzes vom 26. Februar 1870 dürfen in diesem Monat geschossen werden:

Elchwild, männliches Roth- und Damwild, Rehböcke, der Dachs, Auer-, Birk- und Haselwild, Fasanen, Enten, Trappen, Schnepfen, Sumpf- und Wasservögel, Rebhühner, Wachteln und Hasen. Außerdem vom 15. October ab weibliches Roth- und Damwild, Wildkälber und Ricken.

Dagegen sind mit der Jagd zu verschonen:

Rehkälber.

Danziger Jagd und Wildschutz-Verein.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

6. October.

Geburten: Schuhmachermeister Herm. Reinhold Kuhn, S. — Hausdiener Joh. Aug. Peter, S. — Arb. Friedr. Jacob Schröder, S. — Oberfeuerwehrm. Aug. Benno Eberhard, S. — Arb. Joh. Stephan Pioch, S. — Hotelbes. Heinr. Teutz, S. — Drechslermstr. Rud. Schmidt, T. — Weichensteller Carl Rud. Döring, S. — 1 unehel. T.

Aufgebote: Arbeiter Carl Gustav Krohn in Marienau mit Adolfine Math. Lischnewska. — Sattlermeister Wilh. Schuck in Szinjahnen mit Emilie Dellnitz. — Kaufm. Carl Ludw. Reinkowski mit Clara Martha Marie Helbing. — Arbeiter Gottl. Schönnagel mit Johanna Bertha Tadowski. — Schuhmacherges. Friedr. August Schulz mit Anna Marie Louise Hoffmann. — Arbeiter Carl Louis Buhl mit Wilhelmine Louise Sophie Frank. — Vice-Wachtmeister Friedr. Wilh. Schwarz in Darmstadt mit Julianne Ernest. Rocek.

Heirathen: Feuerwehrmann August Joseph Topp mit Louise Charl. Wilhelmine Matthies. — Schlosserges. Carl August Deblitz mit Bertha Math. Friederike Koschnick. — Feuerwehrmann Anton Michael Rohde mit Auguste Marquardt. — Schmiedeges. Ferd. Meyer mit Marie Pauline Lietz. — Schlosserges. Emil Otto Homann mit Justine Gollub. — Arbeiter Gustav Adolph Schulz mit Anna Marie Stezelow. — Justiz-Actuarius Richard Herrm. Heinr. Moritz mit Olga Ferninande Schmechting. — Fleischerges. Carl August Ewersbach mit Augustine Constantia Jwanski. — Maurerges. Albert Ludw. Suckrau mit Wilhelmine Louise Zeimer. — Arbeiter Robert George Grzenkowski mit Marie Albertine Dettloff.

Todesfälle: T. d. Arb Albert Bach, 1 J. 8 M. — S. d. Ger.-Exec. Hugo Edmund Rud. Harth, 8 M. — T. d. Arb. Carl Benj. Sachs, 6 W. — S. d. Arb. Joseph Truschinski, 1 J. — S. d. Arb. Carl Gramsdorf, 4 M.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 6 Oct. Wind: WNW

Angekommen: Aurora, Edmann, Assens, Ballast.

Ankommend: 1 Bark, 1 Kuff.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 6 Octbr.

		Crs. v. 5			Crs. v. 5
Weizen			Pr. 4½% consl.	105	105
gelber			Pr. Staatsschldsch.	91,60	91,50
Octbr.-Nov.	199,50	198	Wstp. 3½% Pfdb.	84,50	85
April-Mai	215	214	do. 4% do.	93,70	93,80
Roggen			do. 4½% do.	100	100,20
Octbr.-Nov.	146	145	Berg.-Märk. Eisb.	79	78,50
April-Mai	155	154,50	Lombardenser. Cp.	191	188
Petroleum			Franzosen	501	493,50
pr 200 ℔			Rumänier	32,50	31,20
Oct.-Nov.	23,90	23,80	Rhein. Eisenbahn	109,20	108,50
Rüböl Oct.-Nov.	61,70	60,90	Oestr. Creditanst.	371,50	368,50
April-Mai	65	64,80	Türken (5%)	33,30	32,80
Spiritus loco			Oest. Silberrente	66,60	66,50
Oct.-Nov.	49,20	48,70	Russ. Banknoten	273,60	273,60
April-Mai	52,10	52	Oest. Banknoten	180,45	18[illegible],75
Ung. Schatz-A. II.	95,40	95,30	Wechselcrs. Lond.	—	20,17

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. II. E. 65,90

Meteorologische Depesche vom 6. October.

	Barom.	Term. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
Haparanda	327,1	+ 2,7	SW	stark	bedeckt.
Petersburg	333,5	+ 8,2	S	schwach	Regen.
Stockholm	331,9	+ 8,7	SW	stark	ganz bewölkt.
Helsingör	—	—	WSW	lebhaft	N.-Strom.
Moskau	321,1	+ 1,0	SW	schwach	heiter.
Memel	336,3	+11,2	SW	stark	bedeckt.
Flensburg	336,1	+ 8,9	SW	lebhaft	heiter.
Königsberg	336,0	+11,6	SW	stark	bedeckt.
Danzig	336,6	+11,7	SW	mäßig	bezogen.
Putbus	335,8	+ 8,1	NW	mäßig	heiter.
Stettin	336,2	+10,9	—	—	bed., Regen.
Helder	339,7	+10,7	WSW	s. stark	bewegtes Meer.
Berlin	337,2	+10,8	W	mäßig	ganz trübe.
Posen	335,7	+12,0	SW	mäßig	trübe.
Breslau	334,1	+11,3	SW	schwach	bed., Reg.
Brüssel	341,8	+10,6	W	schwach	heiter.
Wiesbaden	336,0	+10,8	NW	mäßig	bewölkt.
Ratibor	—	—	—	—	—
Trier	335,4	+10,8	S	schwach	trübe.
Paris	343,6	+10,2	W NW	schwach	heiter.

Wie aus den Anzeigespalten ersichtlich ist, hat Herr Consul C. Messing, Stettin (National-Dampfschiffs-Compagnie) dessen schnelle und glückliche Expeditionen von Stettin nach Newyork hinlänglich bekannt sind, den Passagepreis für die Reise von Stettin nach Newyork auf 38 Thlr. herabgesetzt. Die Linie C. Messing ist bis jetzt die einzige Dampfschiffs-Verbindung, welche die rühmlichst bewährten Lebensrettungs-Apparate des Capitän Boyton eingeführt hat, wodurch die Reise vollständig gefahrlos wird. Bekanntlich ist Capitän Boyton mit diesem Anzuge von England nach Frankreich geschwommen.

Die **Annoncen-Expedition** von **G. L. Daube & Co.** Bureau in Danzig, Langgasse 74 befördert Inserate jeglicher Art prompt, discret und billigst in alle Zeitungen der Welt.

Grosse Partien
wollener und halbwollener Kleiderstoffe

durch vortheilhafte Meßeinkäufe angeschafft, offeriren wir zu enorm billigen Preisen.

S. Hirschwald & Co., Langgasse No. 79.

National-Dampfschiffs-Compagnie.

Die Passagepreise sind auf kurze Zeit für die Reise von
Stettin nach New-York (jeden Mittwoch) auf 38 Thaler ermäßigt.
Für die Sicherheit der Passag'ere sind Boyton'sche Lebensrettungs-Anzüge am Bord der Schiffe vorhanden. Sofortige Anmeldung an Consul a. D.
C. Messing, Stettin, Grüne Schanze 1a.

Heute Mittag 12½ Uhr wurde meine Frau **Elise**, geb. **Penner**, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Schidlitz, den 6. October 1875.
6648) **A. Hamm.**

Heute Nachmittag 3¼ Uhr starb nach kurzem schweren Leiden an der Halsbräune unser liebes **Gretchen**; welches wir hiermit tief betrübt anzeigen.
Heil'genbrunn, d. 6. Oct. 1875.
Albert Suppliet und Frau.

Beachtenswerth für die Herren Landwirthe und Kaufleute.
So eben erschien:
Neueste Getreide-Reductions-Tabelle
per 2000 Pfd. nach Markwährung, von M. Bäcker. Preis 50 Pf.
Nach auswärts franco gegen frankirte Einsendung des Betrages.
Th. Anhuth,
6459) **Langenmarkt 10.**

Schulbücher, Wörterbücher, Atlanten
für sämmtliche hiesige Lehranstalten in guten dauerh. Einbänd. vorräthig in
L. G. Homann's Buchhandl., Prowe & Beuth.
Specialität für Lehrmittel. (6434

Die Königliche Gewerbeschule zu Danzig
beginnt das neue Unterrichtsjahr 1875/6 am 14. October mit der Prüfung der Aufzunehmenden, welche in Deutsch, Französisch, Englisch Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik und Chemie im Wesentlichen die Reife eines Secundaners der Realschule 1. Ordnung oder des Gymnasiums nachweisen müssen. Anmeldungen sind zu richten an den
Director Dr. **Grabo,**
6636) **Fleischergasse 67.**

Englische Conversations-Stunden
Monatlich. Honorar 1½ Rℓ.
Auskunft erth. **L. G. Homann,** Jopeng. 19.

Haarlemer Blumenzwiebeln,
beste Qualität, **Blatt-** wie **blühende Pflanzen** und **Bouquets** empfiehlt zu soliden Preisen **Fritz Behring,** Handelsgärtner, Vorstädt. Graben No. 22.
Auswärtige Bestellungen werden bestens effectuirt. (6427

Zum Einjährig-Freiwilligen-Examen, sowie zum Fähnrichs- und Seecadetten-Examen werden junge Leute den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet. Adr. u. 6571 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ich wohne jetzt Gerbergasse 11. Dr. Tornwaldt.

Ich wohne jetzt 1. Damm, Breitgassenecke No. 37.
Dr. Althaus,
6638) pract. Arzt.

Malen auf Seide,
Holz, Marmor etc. wird in 4 Stunden, ohne zeichnen zu können, für 2 Rℓ 5 Sgr. pränumerando mit Auslagen gelehrt, Fremden in 1 Tag.

Diese in Berlin, Dresden, Leipzig und Königsberg mit so vielem Beifall aufgenommene Malerei bietet ihrer leichten und interessanten Ausführung halber, älteren wie jüngeren Damen gleich viel Vergnügen und eignet sich besonders zur Anfertigung von Weihnachtsgeschenken als: Ofenschirme Rückenkissen, Holz- und Marmortische, Briefsteine, Lampenteller, Fächer, Zeitungsmappen u. s. w. In der zweiten Stunde kann schon auf Holz, Seide etc. gemalt werden. Proben liegen zur Ansicht und werden Reflectirende um baldige Anmeldung gebeten, da wir uns **nur kurze Zeit** hier aufhalten.

Zu sprechen bis 4 Uhr Nachmittags.
Geschwister **Jaegermann** aus **Hamburg,**
Logis: Jopengasse No. 24, 3 Tr.

Hôtel de France
Berlin, Leipziger Straße 36,
altes bewährtes Haus, ruhig und comfortabel, sehr freundliche Zimmer von 2 M. an für längere Zeit noch ermäßigt. (6514

Handelsschule.
Der Unterricht beginnt Freitag, den 15. October, und findet jeden Dienstag und Freitag Abends 7—9 Uhr statt.

Unterrichts-Gegenstände:
I. Classe. Rechnen, Deutsch, Buchführung und Correspondenz.
II. Classe. Rechnen, Deutsch und Schreiben.
Schriftliche Anmeldungen nimmt Herr H. Ed. Axt, Langgasse 57, entgegen.
Der Vorstand.

Th. Bertling's Leihbibliothek,
Jopengasse No. 10,
deutsche, französische und englische Literatur,
empfiehlt sich zum jährlichen, ½-jährl., ¼-jährl., monatlichen und wöchentlichen Abonnement. Eintritt jederzeit. Der eben erschienene 34. Anhang des Katalogs, die neuesten Erscheinungen enthaltend, wird an Abonnenten gratis verabfolgt. (6429

SOCIETA ENOLOGICA ITALIANA.
Italienische Wein-Handlung,
BERLIN
Dorotheenstr. 94 N.W.
empfiehlt folgende rein gehaltene Weine:

Wein					
Castel-Beseno	(incl. Flasche)	roth, herbe	a Fl.	R.-M.	1,00.
Negrara	do.	roth, herbe	„	„	1,25.
Grignolino	do.	„ „	„	„	1,25.
Teroldico	do.	„ „	„	„	1,50.
Barbera	do.	„ „	„	„	2,25.
Chianti	do.	„ „	„	„	1,85.
Amarena di Siracusa,	weiss, süss		„	„	2,75.
Capri,	roth und weiss, herbe		„	„	1,75.
Marsala Vergine	(dem Madeira gleich)		„	„	1,75.
Falerno,	roth und weiss, herbe		„	„	3,00.
Goccia d'oro,	weiss, herbe		„	„	1,75.
Moscato di Lipari,	süss, weiss		„	„	3,00.
Vermouth di Torino			„	„	2,00.
Malvasia,	weiss, süss		„	„	3,00.

Probekisten a 6 Flaschen sind vorräthig.
Rabatt bei Abnahme grosser Partien.

Weintrauben
bester Qualität versende gegen Postanweisung
10 Pfund Brutto für 3 Mark franco.
R. Wahl, Grünberg i. Schl.

Frau Louise Sander,
Weinbergsbesitzerin in Grünberg i. Schl.
versendet auch in diesem Jahre Weintrauben, nur schönsten Gelbschönedel für
3 Mark 5 Kilogr. postfrei.

Galloway Patent-Dampfkessel
(Ehrendiplom: Wiener Weltausstellung, 1873),
je nach Größe mit 8 bis 30 conischen Röhren, sind als vorzüglich anerkannt, vermöge erzielter bedeutender Ersparniß an Heizmaterial und Erhöhung der Kraft, sowie wegen großer Dauerhaftigkeit und ausgezeichneter Wassercirculation. Zeichnungen, Preise bis an Ort und Stelle und sonstige Auskünfte ertheilt Unterzeichneter und empfiehlt gleichzeitig:
Beste schottische Treibriemen
aus der Fabrik von **H. Henderson & Sons, Dundee,** alleinige Lieferanten für sämmtliche königlich großbritannische **Marinewerkstätten,** zu außerordentlich billigen Preisen.
(H. 35,193) **R. B. Rüdiger, Gera (Reuß).**
General-Agent für Deutschland und die Schweiz.

---

9 Stück kernfette Ochsen,
3- und 4jährig, hat auf der Kl. Brodssender Weide zu verkaufen
G. Ziemens.
Posilge, 1. October 1875.



20 zwei- und dreijährige fette Stiere
stehen zum Verkauf bei **Dähnke, Antonienhof pr. Stuhm.** 7385

In Bielawken b. Pelplin sind 2000 Schffl. blaue Kartoffeln von gleich verkäuflich. (6645

Ein gut erhaltener Stutzflügel ist zu verkaufen Fleischergasse 88, 2 Tr.

Ein Grundstück in der Niederung, mit 4 Morgen culmisch, fast neuen Gebäuden, ist unter sehr günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen.
Das Nähere in der Exp. d. Z. u. No. 6219.

---

1 oder 2 gute, laut jagende Jagdhunde werden zu kaufen gesucht. Gef. Adr. nebst Preisangabe werden u. 6418 i. d. Exp. d. Z. erb.

Mein Gesinde-Büreau befindet sich von jetzt ab **Pfarrhof No. 6,** was ich hiermit den geehrten Herrschaften etc. mir erlaube in Erinnerung zu bringen.
6530) **M. v. Kaminski.**

Musiker-Gesuch.
Von **sofort** werden Musiker aller Instrumente gesucht. Insbesondere 2 Clarinettisten, 1 Oboer, 1 Fagottist, 2 Trompeter, 1 Bassist u. 1 Wirbeltambour. Gehalt 20—25 Thaler.
Instrumente vorhanden.
Greifswald, im October 1875.
6467) **Th. Wilenski,** Musikdirector.

Circa 150 Centner
helle Malzkeime
sind verkäuflich Pfefferstadt 20.

Am Langenmarkt ist eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 1 Saal, 2 großen Zimmern, 1 Cabinet, Küche, Entree, Keller, Wasserleitung und Canalisirung sofort zu vermiethen. Anfragen werden unter 6642 durch die Exped. dieser Zeitung erbeten.

Die Stellung **eines Arztes** (des einzigen) in einer kleinen Stadt Westpreußens wird durch Abgang des gegenwärtigen Inhabers vacant. Reiche Umgegend macht die Stellung zu einer pecuniär recht guten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Apotheker **Albert Casten** in Vandsburg, auch sind Details Melzergasse No. 13 in Danzig zu erfahren. (6393

In ein Destillation- resp. Colonial-Waaren
Geschäft, hier oder auswärts, wünscht ein Realschüler als Lehrling einzutreten.
Adr. erb. in d. Expd. d. Ztg. u. No. 6635.

Ein im Backen und Garniren geübter
Conditorgehilfe
findet bei gutem Salair dauernde Condition bei
A. L. Reid
6479) **in Bromberg.**

Ein junger Mann, Eisenhändler, der polnischen Sprache mächtig, sucht unter soliden Ansprüchen von sofort Engagement. Gef. Offerten beliebe man unter **A. G.** postlagernd **Marienburg** einzusenden.

Ein junger Mann,
der längere Zeit auf dem Gericht und bei Rechtsanwälten gearbeitet, wünscht Stellung. Gef. Off. u. No. 6545 in d. Exp. d. Ztg. erbt.

Compagnon-Gesuch.
Zur Anlage einer Ziegelei auf einem vorzüglich reinen Thonlager, unmittelbar an einem grossen schiffb. Flusse, ½ Meile von einer Stadt mit Eisenbahnknotenpunkt, wird ein fachkundiger Compagnon mit Einlage gesucht. Adr. u. 6482 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Einen Conditorgehilfen
verlangt **F. Koehler,**
6380) **Pr. Holland.**

Für ein auswärtiges Hôtel
werden gesucht ein **Oberkellner** mit guter Handschrift und ein **Saalkellner,** welcher ebenfalls schon im Hotel servirt hat. Nur solche mit bescheidenem Auftreten und recht gut empfohlene junge Leute werden berücksichtigt. Persönl. Vorstellung Donnerstag, den 7. huj., zwischen 3 u. 5 Uhr Nachm. bei **E. Schulz,** Heiligegeistgasse 27.

Eine geprüfte Lehrerin
sucht eine Stelle als Erzieherin. Gef. Adr. w. u. 6430 i. d. Exp. d. Z. erb.

Eine junge Dame wünscht in der französischen Conversation und Grammatik zu unterrichten, sowie auch Kindern Privatunterricht oder Nachhilfestunden zu ertheilen. Adr. erb. m. i. d. Exp. d. Z. u. No. 6446.

Ein junger Mann
für's Kurzwaarengeschäft wird gesucht.
Adressen nebst Abschrift der Zeugnisse unter No. 6397 in d. Expd. d. Ztg. erbeten.

Tüchtige Agenten
werden zum Absatz eines gangbaren und gut eingeführten Artikels gegen ansehnliche Provision gesucht. Die Agentur ergiebt ein einträgliches Nebengeschäft und sind Fachkenntnisse nicht erforderlich.
Frank. Adr. sign. **H. J. 45** an die Expedition dieses Blattes. (H. 04510.)

Ein tüchtiger Bureau-Vorsteher, als solcher seit 7 Jahren bei Rechts-Anwälten thätig, der polnischen Sprache mächtig, sucht Stellung zu sofortigem Antritt.
Gefällige Off. u. **A. S.** Thorn postlag.

Ein Pensionair, mosaisch, findet in einer gebildeten Familie freundliche Aufnahme. Ein Flügel steht zur Verfügung.
Adressen werden unter No. 6422 in der Expd. d. Ztg. erbeten.

In meinem Pensionat finden Knaben freundl. Aufn. Näh. Ausk. erth. Herr Lehrer Lehnhardt, Vorstädt. Graben 62, pt.
J. Schroeder.

Ein tüchtiger Glasergehilfe findet bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung, ebenso wird ein anständiger junger Mensch zur Erlernung der Glaserei verlangt bei
Osenbrüg in Dirschau.

Es wird ein **Meier** oder eine **Meierin** für eine kleine noch einzurichtende Meierei von gleich gesucht, welche mit allen dabei vorkommenden Arbeiten vertraut sein müssen, und solches durch gute Zeugniße nachweisen können.
Adressen abzugeben in der Expedition dieser Zeitung unter No. 6565.

Für mein Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäft suche ich von sogleich einen jungen Mann, der polnisch spricht, ein tüchtiger Verkäufer und mit der Buchführung vertraut ist.
Nathan Goldstandt
6102) Loebau. W. Pr.

Eine ältliche Dame sucht ein **unmöblirtes Zimmer mit Mittagstisch** bei einer anständigen Familie.
Adressen unter No. 6639 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein tüchtiger Verkäufer
aber nur solcher, der polnischen Sprache mächtig, kann sich zum sofortigen Antritt melden bei
B. Schwarz
6378) in Pr. Stargardt.

Armen-Unterstützungs-Verein.
Am Freitag, den 8. huj., Nachmittags 5 Uhr, findet die Comitésitzung im Bureau Berholdschegasse No. 3 statt.
Der Vorstand.

Der Componist und Klaviervirtuose Franz Wawrowski wird in der Zeit vom 10. d. M. bis 10. November einige Klavier-Concerte in Westpreußen spielen, worauf wir das Publikum aufmerksam machen. (6377

Für die von mir auch für diese Saison, unter Direction des Herrn Kapellmeister **Räßler,** arrangirten
4 Sinfonie-Concerte im Apollo-Saale des Hotel du Nord
liegen **Subscriptions-Listen** zur gefälligen **baldigen** Zeichnung in meiner **Musikalien-Handlung** aus.
Constantin Ziemssen,
6271) **Langgasse 77.**

---

10 Thaler Belohnung.
In der Nacht von 1. zum 2. October sind mir aus dem Stalle zu Garcer Weide zwei Pferde gestohlen worden. Ein Dunkelfuchs, Wallach, 16 Jahre alt, ohne Abzeichen und ein dunkelbrauner Wallach, 16 Jahre alt, auf der rechten Lende mit eingebranntem **A,** beide Pferde in gutem Futterzustande. Außerdem zwei Arbeits-Sättel und zwei Zäume. Die Diebe haben den Weg über Rauden genommen woselbst sie einen Wagen nebst completem Geschirr mitgenommen haben. (6478
Wer mir zur Wiedererlangung der Pferde verhilft und den Thäter so nachweist, daß derselbe zur Strafe gezogen werden kann, erhält obige Belohnung.
Kl. Schlanz bei Dirschau.
Poststation Subkau. **Uphagen.**

Vom 5 zum 6. d. Mts in der Nacht ist mir eine Kuh, schwarz und weiß, die rechte Hüfte fehlerhaft, abhanden gekommen. Wer über den Verbleib etwas weiß, oder zur Wiedererlangung behülflich ist, erhält gute Belohnung.
Rottmannsdorf bei Praust.
6643) **Freimuth,** Gärtner.

Für Hela ist bei uns eingegangen von: Hrn. Dr. Oehlschläger 3 M., A. u. R. 3 M., ein St. Catharinenschüler 2 M. 50 ₰, Hrn. Dr. Abegg 15 M., F. L. 3 M., X. 6 M., B. 50 ₰. J. F. 2 M., Ungenannt 2 Rℓ, Frl. Prw. aus Köngb. 1 M. 50 ₰, Pf. Gr. aus Reichbg. 3 M., Lehr. Gr. 1 M. 50 ₰, Hrn. Stengert 2 M. 50 ₰.

Für die Abgebrannten in Heubude sind eingegangen: Von F. L. 3 M.
Weitere milde Gaben nimmt gerne an
die Exp. d. Danz. Ztg.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann. in Danzig.